

„Rechtsstaat ist nicht erpressbar“

Douglas-Bande: Justizminister Busemann positioniert sich eindeutig / Neuer Prozess am 18. April

Von Andreas Becker
und Thomas Mitzlaff

Uelzen. Mit aller Deutlichkeit und Härte machte Bernd Busemann gestern Nachmittag seine Position deutlich: „Ich erwarte von Polizei und Justiz konsequentes Handeln.“ Damit nicht genug – im Zusammenhang mit den Vorkommnissen rund um den Prozess gegen Mitglieder der Douglas-Bande vor dem Landgericht Lüneburg legte der niedersächsische Justizminister im Exklusiv-Interview mit der AZ nach: „Der Rechtsstaat ist nicht erpressbar.“ Mit dieser unmissverständlichen Botschaft reagierte der CDU-Politiker auf massive Einschüchterungen und Bedrohungen von Zeugen und Pressevertretern durch Familienangehörige rund um den Prozess gegen Ismail N. und Robert K. wegen versuchten Totschlags.

Während das Urteil in diesem seit vier Monaten andauernden Verfahren voraussichtlich am 26. April gesprochen wird, beginnt bereits eine Woche zuvor, am 18. April, die Hauptverhandlung gegen vier 18 bis 20 Jahre alte Männer. Den Angeklagten, die ebenfalls der Douglas-Bande zugerechnet werden, wirft die Staatsanwaltschaft unter anderem räuberische Erpressung vor. Nach Auskunft des Landgerichtes Lüneburg sollen die vier Männer „verschiedene Straftaten in wechselnder Zusammensetzung sowie teilweise allein handelnd in Uelzen begangen haben“. Unter anderem wird es in dem Prozess um einen Fall von gefährlicher Körperverletzung am 2. September des vergangenen Jahres gehen. Die Ange-



Unmissverständliche Aussagen: Niedersachsens Justizminister Bernd Busemann war gestern mit dem Bundestagsabgeordneten Henning Otte eigens nach Uelzen gekommen, um sich bei der AZ über die Geschehnisse rund um die Douglas-Bande zu informieren. Foto: phs

klagten hätten seinerzeit auf einen Imbissbetreiber und dessen Sohn mit einem Besenstiel eingeschlagen und eingetreten. Außerdem sollen die vermeintlichen Täter den Imbissbetreiber eine Treppe hinuntergestoßen haben.

Gefährliche Körperverletzung steht auch im Mittelpunkt einer weiteren Tat. Am 8. Okto-

ber 2011 hätten die Angeklagten zu Dritt vor einer Gaststätte in Uelzen auf „ein Opfer mit einem Hosengürtel“ eingepöbeln. Desweiteren sollen drei der insgesamt vier Angeklagten am 23. November eine versuchte besonders schwere räuberische Erpressung verübt haben. In der Uelzener Innenstadt hätten die Männer ein Geschäft aufgesucht

und von dessen Inhaber unter Vorhalt eines Messers Schutzgeld gefordert. Nachdem in diesem Augenblick eine Kundin den Laden betreten hatte, hatten die Mitglieder der Douglas-Bande das Geschäft verlassen.

Neben den geschilderten Straftaten sollen die vier Männer insgesamt sechs weitere Delikte auf dem Kerbholz haben.

Dazu zählen nach Mitteilung des Landgerichtes Lüneburg der Besitz von Marihuana, der Diebstahl von zwei Parfümtestern im Wert von 130 Euro, zwei Beleidigungen, eine einfache Körperverletzung sowie das Fahren ohne Führerschein.

Das komplette AZ-Interview mit Justizminister Bernd Busemann lesen Sie auf **Seite 3.**